

**Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg**

2060/5/2026/2145

Stand: 17.11.2025

Ländereigene Fortbildung 2026
in Justizakademie des Landes Brandenburg

Strafzumessung - Teil II
am 12.10.2026

Inhalt:

Die Veranstaltung versteht sich als Fortsetzung der am 25. Juni 2026 vom Referenten durchgeführten Veranstaltung „Strafzumessung I“. Die Teilnahme setzt jedoch ausdrücklich nicht die Teilnahme an der vorangegangenen Veranstaltung voraus.

„Die Gründe des Strafurteils [...] müssen die Umstände anführen, die für die Zumessung der Strafe bestimmend gewesen sind.“ (§ 267 Abs. 3 S. 1 StPO). Eigentlich ganz einfach - aber warum ist dann gerade die Strafzumessung derart fehlerträchtig, dass ein großer Anteil der „erfolgreichen“ Revisionen im Bereich dieses Rechtsgebietes liegt?

In der Fortbildung soll weitere aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu den in diesem Bereich häufig auftretenden Mängeln in den Urteilsgründen vorgestellt werden. Behandelt werden dabei insbesondere die nachfolgenden Themen:

- Geständnis/Prozessverhalten
- Auswirkungen der Tat
- Nachtatverhalten des Angeklagten
- Gesamtstrafenbildung
- Gesamtstrafenübel
- § 46a StGB
- § 46b StGB

Zeit: **12. Oktober 2026 (Montag)** **09:00 – 16:30 Uhr**
mit Mittagspause von 12.15 – 13.15 Uhr und kürzeren Pausen

Referent: RiBGH a.D. Holger **Rothfuß**

Zielgruppe: Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie
Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

Ort: Justizakademie des Landes Brandenburg, Schillerstr. 6, 15711 Königs
Wusterhausen